

Die Beihilferegungen von Sachsen

Die Beihilfeleistungen sind in der Sächsischen Beihilfeverordnung geregelt.



Wesentliche Merkmale der Beihilfeleistung

	Leistung bei zahntechnischen Material- und Laborkosten *von den beihilfefähigen Leistungen	60 %*
	Zweibettzimmer/ Chefarztbehandlung	ja
	Eigenbeteiligung im Krankenhaus je Tag	24,50 €
	Ehepartner sind berücksichtigungsfähig, wenn deren Einkünfte in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt unter	18.000 €

Personenkreis

■ Beamter

■ Beamter mit mind. 2 Kindern (auch ohne Kindergeldanspruch)

■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)

■ Pensionäre

■ Kind

■ Polizeianwärter, Polizeibeamter / Feuerwehrbeamter im aktiven Dienst

- Freie Heilfürsorge zu 100%
(vergleichbar mit GKV-Niveau, bei Zahnersatz doppelter Festzuschuss)

- Anspruch auf Beihilfe für Heilpraktiker

Beihilfeleistung

+ Beihilfeergänzung

PKV-Leistung

Personenkreis	Beihilfeleistung + Beihilfeergänzung	PKV-Leistung
■ Beamter	50 %	50 %
■ Beamter mit mind. 2 Kindern (auch ohne Kindergeldanspruch)	70 %	30 %
■ Ehepartner (sofern berücksichtigungsfähig)	70 %	30 %
■ Pensionäre	70 %	30 %
■ Kind	80 %	20 %

Wesentliche Merkmale der Beihilfe

Beihilfeergänzung: Tarif BEb

Beim Arzt

Ärztliche Behandlung	■ Wird im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) übernommen
Heilpraktiker	■ Beihilfefähige Höchstbeiträge gemäß einer Liste der Beihilfeverordnung
Arzneimittel	■ Ärztlich verordnete Arzneimittel; Zuzahlung von 4 – 5 € je Mittel, entfällt bei Kindern
Beförderung	■ Zuzahlung 10 € je Fahrt
Hilfsmittel	■ Gemäß dem Hilfsmittelkatalog mit Höchstsätzen, Zuzahlung von 10% (mind. 5 €, max. 10 €)
Sehhilfen	■ Beihilfefähig, ab 18. Lebensjahr Begrenzung auf 80 € je Auge

Im Krankenhaus

Regelleistungen	■ Ja, Zuzahlung 10 €/Tag für max. 28 Tage
2-Bett Zimmer	■ Ja, Zuzahlung von 14,50 €/Tag
Privatärztliche Behandlung	■ Ja

Wahlleistungen im Krankenhaus:
Tarif CG.2% + CSD.

Empfohlenes Krankenhaustagegeld: 25 €

Beim Zahnarzt

Zahnärztliche Behandlung	■ Werden im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) übernommen
Zahnersatz	■ Beihilfefähig (während der Anwärter-Zeit nur bei Unfall sowie nach 3 Jahren im ö.D.)
Implantate	■ Bis 4 Implantate je Kiefer; bei bestimmten Indikationen ohne Begrenzung
Material- und Laborkosten	■ Zu 60% beihilfefähig
Kieferorthopädie	■ Wird bei Beginn vor dem 18. Lebensjahr übernommen; danach nur bei schweren Anomalien

Pflege

Ambulant / Stationär	■ Beihilfeleistungen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XI
Unterkunft/Verpflegung	■ Wird erstattet, wenn der Eigenanteil überstiegen wird

Weitere Leistungen / Besonderheiten

Kur- und Rehaleistungen	■ Kurleistungen, Zuschuss für Unterkunft von 16 €/Tag (max. 21 Tage alle 4 Jahre) ■ stationäre Rehabilitation, Vater- bzw. Mutter-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen nach Zusage bis 21 Tage inkl. Fahrtkosten (bis 200 €) Unterkunft, Verpflegung
Familien- und Haushaltshilfe	■ bei stationärer Unterbringung (inkl. 28 Tage danach) und Tod, wenn Kinder bis 12 Jahren im Haushalt leben, bis zu 64 €/Tag, 8 €/Stunde.
Kostendämpfungs-pauschale	■ 40 € pro Jahr
Belastungsgrenze für Eigenanteile	■ 2% des Einkommens, bei Dauererkrankung 1% des Einkommens